

Sechs Punkte zum Nachdenken

1

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Grundsteuer befreit sind?

Grundsteuerfrei sind nicht nur die Wohnungen von Bischöfen, Priestern und Kirchendienern, sondern auch der übrige, riesige Grundbesitz – der gesamte land- und forstwirtschaftliche Besitz der Kirchen sowie ihre innerstädtischen Grundstücke – bis hin zu den von den Kirchen verpachteten Gaststätten!

Ferner genießen die Kirchen Vergünstigungen im Kosten- und Gebührenrecht und sind vor der gesetzlich zulässigen Enteignung kirchlicher Liegenschaften geschützt.

2

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen ihre Arbeit nicht nur durch die Kirchensteuer finanzieren, also durch die Mitgliedsbeiträge der Gläubigen, sondern dass sie vom Staat kräftige finanzielle Zuschüsse erhalten?

Allein das Land Baden-Württemberg zahlt den Kirchen jährlich über 100 Millionen Euro für die Gehälter der Bischöfe, Priester, Pfarrer usw. Das Geld erhalten sie zusätzlich zu den Kirchensteuern, also von allen Steuerzahlern, auch jenen, die keiner Kirche angehören.

Ferner entstehen dem Staat durch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer Einnahmeverluste von rund 3,4 Milliarden Euro jährlich.

3

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen darauf bestehen, dass diese Staatsleistungen entsprechend den Gehaltserhöhungen aufgestockt werden, die von den Gewerkschaften durchgesetzt wurden?

Sie selber aber betrachten Arbeitskämpfe in kirchlichen Einrichtungen als unzulässig und behindern die gewerkschaftliche Tätigkeit.

Sie erkennen die Tarifverträge nicht an und lassen auch keine Betriebsräte zu. Und wer aus der Kirche austritt oder einen Geschiedenen heiratet oder gar einen Andersgläubigen oder Atheisten, fliegt raus.

4

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen und ihre Sozialwerke zwar viele soziale Einrichtungen betreiben, aber gar nicht aus dem Kirchenvermögen oder mit der Kirchensteuer finanzieren?

Der Caritasverband und das Diakonische Werk finanzieren ihre Arbeit zu 98 Prozent mit Staats- oder Versicherungsgeld – die Kirchen tragen ganze 2 Prozent der Lasten.

Entgegen der landläufigen Meinung erhalten die vielen kirchlichen Krankenhäuser und Altenheime von den Kirchen überhaupt keinen Zuschuss, denn die laufenden Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) dieser Einrichtungen werden durch die Krankenversicherungen, die Investitionskosten durch die Länder finanziert.

Bei konfessionellen Kindergärten und Kindertagesstätten liegt der finanzielle Anteil der Kirchen im Mittel gerade mal bei 10 Prozent.

5

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen beim Religionsunterricht in den staatlichen Schulen sowie bei der Ausbildung des Priester- und Pfarrernachwuchses an den theologischen Fakultäten der Unis das alleinige Sagen haben und dass dies aus Steuermitteln bezahlt wird?

An den theologischen Fakultäten dürfen keine Lehrkräfte gegen den Willen der Kirchen arbeiten und der Staat ist verpflichtet, Professoren zu entfernen, die dem Erzbischof nicht passen.

Sogar an zwei Lehrstühlen für Philosophie und Geschichte der Universität Freiburg dürfen die Professoren nur mit Zustimmung des Erzbischofs ernannt werden (Konkordatslehrstühle).

Beim Religionsunterricht beschränkt sich das staatliche Aufsichtsrecht auf die Beachtung des Stundenplans, die Einhaltung der Unterrichtszeit sowie die Wahrung der Schulordnung.

6

Wussten Sie, dass...

... die Kirchen aufgrund von Verträgen aus dem 19. Jahrhundert Anspruch darauf haben, dass der Staat die Kosten für den Bau und die Instandhaltung vieler Pfarrhäuser und Kirchen trägt?

Dem Land Baden-Württemberg – und damit allen Steuerzahlern! – obliegt die Baulast an rund 1100 „kirchlichen Lastengebäuden“, davon sind 533 bewohnte Pfarrhäuser.

Allein die Sanierung für die Kirche St. Johann in Freiburg kostete 2,65 Millionen Euro; davon musste das Land 2,09 Millionen Euro tragen, die Kirche nur 7,5%.



Staatsleistungen an die Kirchen in Baden-Württemberg:

(Quelle: Mittelfristiger Finanzplan 2008-2012, Land Baden-Württemberg)

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Mio Euro | 97,5 | 99,5 | 99,5 | 103,2 | 104,7 | 106,3 |
| zum Vorjahr | 0,00% | 2,05% | 0,00% | 3,72% | 1,45% | 1,53% |

Staatsleistungen in Mio. Euro gemäß Staatskirchenvertrag von 2007:

(= "Gesetz zu dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und zu der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg")

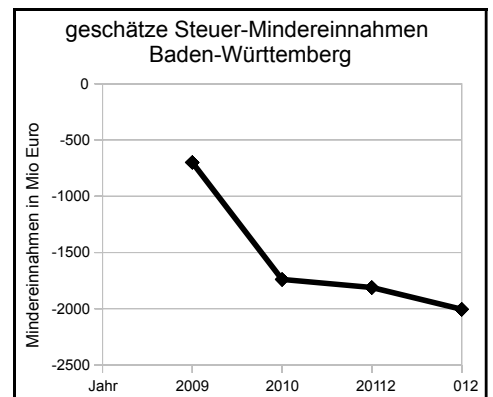
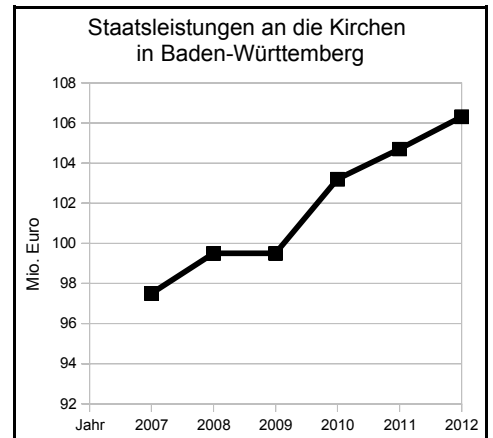
| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------|-------|-------|-------|--------|------|------|
| ELK Baden | 13,09 | 13,29 | 13,29 | 13,79 | | |
| ELK Württemb. | 35,77 | 36,33 | 36,33 | 37,68 | | |
| Bistum FR | 24,24 | 24,62 | 24,62 | 25,28 | | |
| Bistum RS | 24,33 | 24,72 | 24,72 | 25,63 | | |
| Summe: | 97,43 | 98,96 | 98,96 | 102,38 | | |

| | | | | | | |
|-------------|------|------|------|------|------|------|
| ev. Stift | 1,67 | 1,71 | 1,77 | 1,88 | 1,99 | 2,07 |
| kath. Stift | 1,06 | 1,08 | 1,1 | 1,13 | 1,15 | 1,17 |

Geschätzte Mindereinnahmen des Landes BW

(Quelle: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14_4508_D.PDF)

| Jahr | | | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------------|--|--|---------|----------|--------|---------|
| Mio Euro | | | -700 | -1740 | -1812 | -2005 |
| zum Vorjahr | | | 100,00% | -148,57% | -4,14% | -10,65% |



Wir beziehen uns nach Möglichkeit auf amtliche und kirchliche Quellen und solche, die man im Internet nachlesen kann.

Überzeugen Sie sich selbst. Sie werden staunen!

1

- Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 12/897 vom 14.1.1997 http://www.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12_0897_d.pdf
- Grundsteuergesetz vom 7.8.1973: § 3 Abs. 1 Nr. 4-6
Im Internet unter http://www.sadaba.de/GSBT_GrStG.html#Pa_3

2

- Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 31.10.2007, Artikel 1 Abs. 3-5. Gesamtbetrag 2009: 50,1 Mio. Euro.
- Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg vom 17.10.2007, Art. 25 Abs. 3. 2009: Gesamtbetrag 51,3 Mio. Euro.
Beides unter: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14_1940_d.pdf
- DER SPIEGEL Nr. 49/2001, 3.12.2001
<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=20899199&top=SPIEGEL>

3

- Römisch-katholische Kirchenvereinbarung (s.o. Nr. 2), Art. 1 Absatz 6
- Evangelischer Kirchenvertrag (s.o. Nr. 2), Art. 25 Absatz 4
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Art. 5. <http://www.ordinariat-freiburg.de/download/recht-gro.pdf>
- Ver.di Publik: Unter Gottes Dach.
Im Internet unter http://publik.verdi.de/2008/ausgabe_04/gewerkschaft/schwerpunkt/seite_4/A0
- ‚Die Ärzte sind unzufrieden, die Arbeitgeber stur.‘ Dt. Ärzteblatt 2007; 104 (45)
Im Internet unter <http://www.aerzteblatt.de/V4/archiv/artikel.asp?id=57469>

4

- Carsten Frerk: Caritas und Diakonie in Deutschland, Aschaffenburg, Alibri 2005
- Bericht der Forschungsgruppe Weltanschauung, Im Internet unter <http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchenquote.pdf>
- Deutscher Caritasverband: Finanzierung katholischer Krankenhäuser.
Im Internet unter http://www.kirchensteuer.de/krankenhaeuser/dbk_kath.html
- Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Finanzierung der Kindergärten. Im Internet unter <http://www.ordinariat-freiburg.de/76.0.html>
- Die finanzielle Verflechtung von Staat und Kirche, BfG Augsburg. Im Internet unter <http://www.kirchensteuer.de/verflechtung.html>

5

- Evangelischer Kirchenvertrag (s.o. Nr. 2), Art. 3
- Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaat Baden vom 12.10.1932, Art. X sowie Schlussprotokoll zu Art. IX.
Im Internet unter <http://www.kirchenrecht.org/disziplinen/baden.htm>
- Rechnungshof Baden-Württemberg, Auslastung der theologischen Fakultäten, Denkschrift 2005.
http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/fm7/974/B025_2005.pdf

6

- Bundesverwaltungsgericht, Urteil zum Fortbestand von Baulasten, 5.2.2009 (7 C 11.08).
Im Internet unter http://www.dnoti.de/DOC/2009/7c11_08.pdf
- Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg 2007/08, S. 117. http://www.statistik-bw.de/shp/2007-08/pages/epl%2012/epl_12.pdf
- ‚Pfarrhäuser in Landeseigentum‘, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/2914 vom 6.6.2009.
http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/2000/14_2914_d.pdf
- ‚Gerüste im Gotteshaus‘, Badische Zeitung vom 30.8.2007.
- ‚St. Johann für 2,65 Mio. saniert‘, Badische Zeitung vom 18.3.2008

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte - insbesondere die Weltanschauungsfreiheit - und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen.

Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

IBKA Regionalverband Freiburg
c/o Arno Ehret
Merzhauser Str. 145 b
79100 Freiburg
www.ibka.org/freiburg

Internationaler Bund der
Konfessionslosen und
Atheisten e.V.

IBKA
Regionalverband Freiburg